

10-Jahres-Hoch in der Förderung



Die Feuerwehrförderung in Bayern hat 2017 ein 10-Jahres-Hoch erreicht. Bayerns Innenminister *Joachim Herrmann*: »Letztes Jahr konnten wir den Kommunen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und neuen Geräten und beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern besonders kräftig unter die Arme greifen. Mit rund 51,6 Millionen Euro haben wir über 18 Millionen Euro mehr Fördergelder an die Kommunen ausbezahlt als noch 2016. Das ist ein satter Anstieg von rund 54 Prozent.« Wie Herrmann weiter mitteilte, summieren sich die den Kommunen vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Fördermittel für Feuerwehren der letzten

zehn Jahre auf insgesamt rund 329 Millionen Euro.

Das konstant hohe Niveau von Anträgen auf Förderung hängt nach Herrmanns Worten auch mit der guten Wirtschaftsentwicklung und daraus folgenden Steuermehreinnahmen der Gemeinden zusammen, die vielen Kommunen Spielräume auch für Erneuerungen im Fuhrpark der Feuerwehren eröffnen. Der Innenminister zeigte sich erfreut, dass die in den letzten Jahren erreichten erheblichen Verbesserungen bei der Feuerwehrförderung jetzt immer stärker sichtbar werden. Insbesondere die Anhebung der Festbeträge in der Feuerwehrförderung um 20 Prozent im Jahr 2015 komme auf Grund der langen Beschaffungs- und Lieferzeiten nun voll zum Tragen. Viele Kommunen profitieren laut Herrmann zudem von den zusätzlich erhöhten Förderfestbeträgen für Regionen mit besonderem Handlungsbedarf und dem Förderzuschlag bei kommunaler Zusammenarbeit.

Herrmann wies darauf hin, dass der Freistaat zudem befristete Sonderförderprogramme zur weiteren Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren aufgelegt hat. »Seit Oktober 2017 unterstützen wir beispielsweise die Gemeinden auch bei der Ausrüstung

ihrer Feuerwehrjugend mit Schutzbekleidung. Bei rund 50.000 Anwärtern beläuft sich das Gesamtvolumen auf rund 2,5 Millionen Euro. Damit leisten wir einen starken Beitrag für die Nachwuchsarbeit bei unseren Feuerwehren«, so Herrmann. Mit einem weiteren Sonderförderprogramm für den Digitalfunk, das einen Gesamtumfang von über 80 Millionen Euro hat, unterstützt der Freistaat Bayern außerdem die Erstausrüstung der Feuerwehren mit digitalen Funkgeräten. Auch der Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen profitieren hiervon. Seit dem Inkrafttreten im Jahr 2012 wurden bereits mehr als 25 Millionen Euro ausbezahlt.

Zur kräftigen Unterstützung der Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren bezuschusst der Freistaat außerdem seit 2011 die jährliche Nachwuchskampagne des Landesfeuerwehrverbands mit jeweils 275.000 Euro. Für Herrmann eine gute Investition in die zukünftige Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern: »Wir wollen unser ausgesprochen hohes Sicherheitsniveau in Bayern weiter aufrechterhalten. Dafür brauchen wir eine starke junge Generation in den Feuerwehren.« □

Neues Anmeldeverfahren für Lehrgänge

Das Bayerische Alarmierungs- und Sicherheits-Informationssystem BASIS ist in die Jahre gekommen und wird seit einiger Zeit schrittweise ersetzt. In diesem Zuge musste auch das Verfahren zur Lehrgangsanmeldung an den Staatlichen Feuerweherschulen überarbeitet werden. Ziel dieser Modernisierung war nicht, das Rad der Lehrgangsanmeldung neu zu erfinden. Vielmehr sollte das bisherige Verfahren, das sich weitestgehend bewährt hatte, in einer neuen, zukunftsfähigen Plattform abgebildet werden.

Das Ergebnis ist eine webbasierte Anwendung, die das gesamte Pro-

zedere der Anmeldung, von der Bedarfsmeldung, über die Verteilung der Lehrgangskontingente bis zur Einladung der Teilnehmer in einem gemeinsamen, einheitlichen Verfahren zusammenfasst:

BMS – Das Bildungsmanagementsystem der Feuerwehren in Bayern.

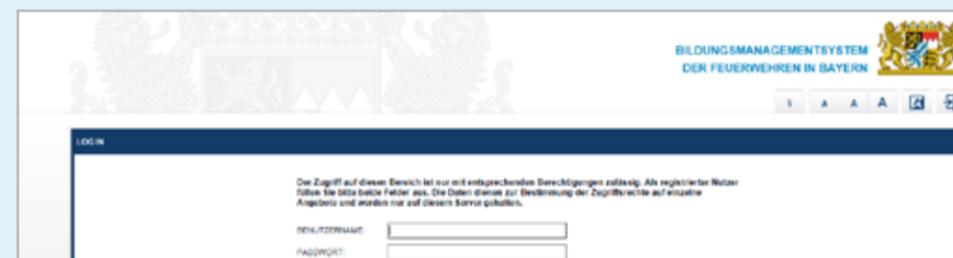
Über die Internet-Adresse www.bms-fw.bayern.de hat grundsätzlich jeder die Möglichkeit, das Anmeldeverfahren aufzurufen. So soll beispielsweise die Restplatzbörse baldmöglichst über diese Adresse für jedermann offen zugänglich sein. Für die Anmeldung selbst ist dann ein Zugang notwendig. Je nach-

dem, wie weit das Verfahren nach unten ausgerollt wird, bekommen die Landkreise, Feuerwehren oder sogar die Feuerwehrleute, die auf einen Lehrgang gehen sollen, einen Zugang zum System.

Aktuell arbeiten alle Regierungsbezirke und die Staatlichen Feuerweherschulen mit BMS. Das bedeutet, dass bereits heute alle Lehrgangsteilnehmer durch die Regierungen über BMS eingeladen werden. Dies passiert mittels einer E-Mail-Benachrichtigung, in der der künftige Lehrgangsteilnehmer aufgefordert wird, die Teilnahme zu bestätigen. **Dies ist zwingend erforderlich!**

Unterbleibt diese Bestätigung, verfällt die Einladung nach einer bestimmten Frist und der Platz wird der Restplatzbörse zugewiesen. Wir bitten alle künftigen Teilnehmer, falls sie keine E-Mail vom System bekommen, den SPAM-Ordner ihres E-Mail-Postfachs zu kontrollieren! Ein Teilnehmer, der nicht ordnungsgemäß im System angemeldet und bestätigt ist, muss bei Überbuchung schlimmstenfalls von der Schule am ersten Lehrgangstag abgewiesen werden.

Lehrgangsteilnehmer, die über keinen eigenen E-Mail-Anschluss verfügen, können eine alternative Adresse angeben, über die eine Benachrichtigung sichergestellt werden kann (Verwandte, Freunde, Feuerwehr, Gemeinde usw.).



BMS ist eine neue Software, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration speziell für die Bedürfnisse Bayerns programmiert wurde. Und wie jede andere Software auch, deckt die Nutzung des Programms Fehler und Schwächen auf, die schnellstmöglich behoben werden sollen. Daher bitten wir die Nutzer, eventuelle Probleme mit dem neuen

Anmeldeverfahren direkt über den Dienstweg zu melden (Gemeinde, Landkreis, Regierung).

Die Feedbacks der ersten Nutzer sind überaus positiv. Wir sind daher überzeugt, dass mit dem BMS nach der Beseitigung der »Kinderkrankheiten« eine Modernisierung des Anmeldeverfahrens gelungen ist, die den Prozess des Anmeldens auf allen Ebenen beschleunigt und vereinfacht. □

Anmeldeportal BMS.

Tatort Einsatzstelle

Nach dem Strafgesetzbuch ist das vorsätzliche oder fahrlässige und unerlaubte Inbrandsetzen von Bauten, nicht dazu bestimmter Sachgüter u. a. als Brandstiftung strafbar. Das bedeutet, dass bei fast allen Bränden, zu denen die Feuerwehren alarmiert werden, zunächst einmal der Verdacht der Brandstiftung im Raum steht.

Für die Feuerwehren selbst bedeutet es vor allem, sie betreten im Zuge der Löscharbeiten einen Tatort. Die Verantwortung für die Ermittlung der Brandursachen liegt bei den zuständigen Staatsanwaltschaften und den Kräften der Polizei, Kriminalpolizei und Kriminaltechnik.

Aber die Feuerwehr kann erheblich zu den Ermittlungen beitragen, in dem sie Spuren nicht unnötig zerstört bzw. auf bestimmte Dinge achtet und diese dokumentiert.

Die Ermittler von Brandursachen gehen nach zwei grundsätzlich unterschiedlichen Verfahren vor. In seltenen Fällen gelingt eine direkte Beweisführung. Dabei ist eine Brandstelle konkret bekannt, die Ursachen sind plausibel oder Brandlegungsmittel können nachgewiesen werden. Wegen der großen Zahl unterschiedlichster Brandursachen kommt aber meistens das Eliminationsverfahren zur Anwendung. Dabei

werden an Hand vorhandener Spuren sämtliche im Brandausbruchsbereich möglichen Brandursachen einzeln geprüft und ausgeschlossen, um alle Ursachen bis auf eine auszuschließen. Diese Ursache muss widerspruchsfrei im Einklang mit dem Spurenbild sowie dem Brandverlauf stehen.

In beiden Fällen müssen die Ermittler warten, bis die Brandstelle begehbar ist, also nach Abschluss der Löscharbeiten und nach Abkühlen der Einsatzstelle.

Die Feuerwehr, vor allem der Angriffstrupp, ist also wesentlich früher vor Ort und sieht den Tatort als erster, zudem zu einem Zeitpunkt, an dem Flammen, Einsatzkräfte und Löschwasser noch nicht in vollem Umfang auf die Spuren einwirken konnten.

Die Fehler, die durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr begangen werden, entstehen in der Regel durch Unwissenheit. In der Regel ist sich der Feuerwehrdienstleistende nicht bewusst, welche Informationen für die Polizei wichtig sind oder dass sein Handeln gerade für die Ermittlungen der Polizei schädlich sind (beispielsweise Ausräumen des Brandraums).

Das Polizeipräsidium Oberpfalz hat in Zusammenarbeit mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz



und den Kriminalpolizeidienststellen Amberg, Regensburg und Weiden/OPf. das »Merkblatt für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandstellen« erstellt. Es enthält u. a. Tipps, wie insbesondere die zuerst am Brandort eintreffenden Einsatzkräfte der Feuerwehren die Polizei bei der Ermittlung der Brandursache unterstützen können. Auf der Homepage des Polizeipräsidiums Oberpfalz steht es zum Download bereit.

Die Feuerwehr wird dabei keineswegs zum »Hilfsarbeiter« der Polizei. Vielmehr vermittelt das Merkblatt kurz und knapp wichtige Informationen für die Feuerwehr als Partner der Polizei an der Einsatzstelle. Vor allem für Feuerwehren, die sich bislang wenig mit diesem Thema beschäftigt haben, empfehlen wir das Merkblatt zum Selbststudium oder als Grundlage für eine Fortbildung. □

Merkblatt für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandstellen. © Polizeipräsidium Oberpfalz.